

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.07.2010

überarbeitet am: 02.07.2010

### 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

#### - Angaben zum Produkt

- Handelsname: **magtag Dife Nagerköderpasta 15**

- Registrierungsnummer 0/10

- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

#### - Vertrieb:

PPS GmbH

Max-Eyth-Straße 13

73269 Hochdorf

Tel: +49 (0) 7153 / 8 25 35-0

Fax: +49 (0) 7153 / 8 25 35-99

Web: [www.pps-vertrieb.de](http://www.pps-vertrieb.de)

E-Mail: [info@pps-vertrieb.de](mailto:info@pps-vertrieb.de)

- Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

#### - Notfallauskunft:

Tel: **+49 (0) 7153 / 8 25 35-0**

**baua Reg-Nr.: N-41733**

**PPS Bestellnr: NKP3491**

**Rodentizid, Köderpasta in 15 g Ködertüten**

#### - Hersteller/Lieferant:

Zapi Industrie Chimiche S.p.A.

Via Terza Strada, 12

35026 Conselve (PD)

Italien

Tel. +39 049 9597737 Fax +39 049 9597735

[customer.service@zapi.it](mailto:customer.service@zapi.it) - [www.zapi.it](http://www.zapi.it)

- Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

#### - Notfallauskunft:

Giftnotruf +39 02 66101029 (Milan Italien)

Tel. +39 049 9597737

### 2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:** Das Produkt ist nicht gefährlich

#### - Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

#### - Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### - Chemische Charakterisierung

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### - Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 56073-07-5

difenacoum

T+, N; R 28-48/25-50/53

0,005%

EINECS: 259-978-4

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

#### - Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### - Hinweise für den Arzt:

DIFENACOUM ist ein indirektes Antikoagulants. Phytomenadion, Vitamin K1 ist das Gegenmittel.

#### - Behandlung

Anzeichen einer Vergiftung mit DIFENACOUM ergeben sich aus einer erhöhten Blutungsneigung und umfassen eine Zunahme der Prothrombinzeit, leicht blaue Flecken, Blut im Stuhl oder Urin und allgemeine Schwäche. Schwerere Fälle von Vergiftungen sind Blutungen und Schock. Wenn Vergiftung vermutet wird, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

DIFENACOUM ist ein indirektes Antikoagulants. Phytomenadion, Vitamin K1 ist das Gegenmittel. Die Prothrombinzeiten nicht weniger als achtzehn Stunden nach der Einnahme bestimmen. Wenn Prothrombinzeiten hoch sind, Vitamin K1 verabreichen bis zu ihrer Normalisierung. Mit der Bestimmung der Prothrombinzeiten für zwei Wochen nach Absetzen von Gegengift fortsetzen; wenn Prothrombinzeiten hoch sind, mit der Behandlung wiederanfangen.

#### BERATUNG ZU TIERARZT

Dieses Produkt kann gefährlich sein, wenn es von Haustieren und Nichtziel-Tiere gefressen wird. Die häufigsten Anzeichen einer Vergiftung sind hämorrhagische Blutungen, Appetitlosigkeit und Atemnot. Wenn Tiere beim Verschlucken des Produktes gesehen werden, Erbrechen herbeiführen. Einen Tierarzt sofort suchen und ihm Verpackung oder Etikett vorzeigen, um die Behandlung zu beginnen. Behandlung mit Vitamin K1 (Gegenmittel) sollte innerhalb von 24 Stunden begonnen werden. Falls erforderlich, überprüfen Sie die Prothrombinzeiten alle 3 Tage bis

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.07.2010

überarbeitet am: 02.07.2010

Handelsname: **nagtag Dife Nagerköderpasta 15**

(Fortsetzung von Seite 1)

zur Wiederherstellung von normalen Werten.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Nicht erforderlich.
- **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- **Zusätzliche Hinweise:** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

### 7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**  
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**  
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### - Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### - Augenschutz:

Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.07.2010

überarbeitet am: 02.07.2010

Handelsname: **nagtag Dife Nagerköderpasta 15**

(Fortsetzung von Seite 2)

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>- Allgemeine Angaben</b>	
<b>Form:</b>	Fest
<b>Farbe:</b>	Rot
<b>Geruch:</b>	Charakteristisch
<b>- Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Nicht anwendbar
<b>- Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar.
<b>- Selbstentzündlichkeit:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>- Explosionsgefahr:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>- Dichte:</b>	1,276 g/ml (Tap density CIPACMT33)
<b>- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	
	Unlöslich.
<b>- pH-Wert:</b>	7,5 (1% aq. disp.CIPACMT75.3)
<b>- Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	0,1 %

### 10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Zu vermeidende Stoffe:**
- **Gefährliche Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### 11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

<b>PRODUKT</b>		
Oral	LD50	> 2500 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rat)
<b>56073-07-5 difenacoum</b>		
Oral	LD50	1,8 mg/kg (rat) 2 mg/kg (rabbit)
Dermal	LD50	1000 mg/kg (rabbit)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Nicht reizend
- **am Auge:** Leicht reizend
- **Sensibilisierung:** Nicht sensitivierend
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### 12 Umweltspezifische Angaben

- **Ökotoxische Wirkungen:**

- **Aquatische Toxizität:**

<b>56073-07-5 difenacoum</b>	
LC50/96h	0,10 mg/l (rainbow trout)

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.07.2010

überarbeitet am: 02.07.2010

**Handelsname: nagtag Dife Nagerköderpasta 15**

(Fortsetzung von Seite 3)

<b>- Sonstige Hinweise:</b>		
56073-07-5 difenacoum		
Oral	LD50	>50 mg/kg (chicken)

**- Weitere ökologische Hinweise:****- Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**13 Hinweise zur Entsorgung****- Produkt:****- Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**- Ungereinigte Verpackungen:****- Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**14 Angaben zum Transport**

<b>- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):</b>	
<b>- ADR/RID-GGVS/E Klasse:</b> -	
<b>- Seeschifftransport IMDG/GGVSee:</b>	
<b>- IMDG/GGVSee-Klasse:</b>	-
<b>- Marine pollutant:</b>	Nein
<b>- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:</b>	
<b>- ICAO/IATA-Klasse:</b>	-

**15 Angaben zu Rechtsvorschriften****- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

**VORSICHTSMASSNAHMEN**

Köder müssen sicher ausgelegt werden, um das Risiko einer versehentlichen Aufnahme durch Nichtziel-Tiere (vor allem Hunde, Katzen, Schweine und Geflügel) und Kinder zu reduzieren. Wenn möglich, die Köder sicher befestigen, so dass sie nicht weggenommen werden können - Alle tote Nager in regelmäßigen Abständen während der Behandlung suchen und entfernen (es sei denn, die Behandlung wird in Kanalisationen eingesetzt), mindestens so oft wie bei Köder Überprüfung und / oder Ergänzung. Tote Nager gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen - Keinen antikoagulanten Rodentizid als ständige Köder verwenden, es sei denn, die Behandlung wird durch einen Schädlingsbekämpfer oder einen anderen zuständigen Person beaufsichtigt - Köder nach der Behandlung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften fortschaffen. Bei der Verwendung manipulationssicheren Köder-Stationen deutlich kennzeichnen, dass sie Rodentizid enthalten und sie nicht berührt werden müssen. - Bei der Verwendung keiner manipulationssichere Köder-Stationen und der Benutzung/Einsetzung des Produktes in öffentlichen Bereichen, behandelnde Fläche während der Behandlungszeit markieren und ein Hinweis neben dem Köder zur Verfügung stellen, um das Risiko des primären oder sekundären Vergiftung durch das Antikoagulant zu erklären, sowie die Erste-Hilfe-Maßnahmen zeigen, die im Falle einer Vergiftung um zu treffen sind - Risiko kann bei Verwendung des Produkts nicht in Übereinstimmung mit dem Etikett für Wild Säugetiere und Vögel höheres sein - Nahrungsmitteln, Getränken und Wasserläufen nicht verseuchen - Behälter nicht wieder verwenden. Behälter nicht in die Umwelt sondern gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

**- S-Sätze:**

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 7 Behälter dicht geschlossen halten.
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 49 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**- Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.07.2010

überarbeitet am: 02.07.2010

Handelsname: **nagtag Dife Nagerköderpasta 15**

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**
- **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	0,3

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### - Relevante R-Sätze

- 28 Sehr giftig beim Verschlucken.
- 48/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### - Quellen

1. Richtlinie 1999/45/EG und Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und Anpassungen
3. Richtlinie 91/155/EWG und Änderungen
4. The Merck Index Ed. 10
5. The E-Pesticide Manual Version 2.1 (2001)
6. Richtlinie 2006/8/EG
7. Verordnung 1907/2006/EG und Änderungen